

## Amtliche Bekanntmachung

Stadt Damme  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2014

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 21.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-21.597.800	-2.350.700		-23.948.500
ordentliche Aufwendungen	21.597.800	2.350.700		23.948.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.980.300	-2.349.700		-22.330.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.672.500	916.400		20.588.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.137.000		31.750	-2.105.250
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.480.600	1.604.850		8.085.450
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-201.000			-201.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	410.000	20.000		430.000
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>-22.318.300</b>	<b>-2.317.950</b>		<b>-24.636.250</b>

#### Stadt Damme

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
www.damme.de

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
info@damme.de

<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>26.563.100</b>	<b>2.541.250</b>		<b>29.104.350</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.244.800</b>	<b>223.300</b>		<b>4.468.100</b>

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Damme, 21.10.2014

Muhle

Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Vechta am 14.11.2014 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2014 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

**04.12.2014 bis zum 12.12.2014**

bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 02.12.2014

Muhle

Bürgermeister